

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kanzeltal“

Vorentwurf

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



Projekt: DI2201 – V 653764
GR ö 12.06.2023

stadtlandingenieure

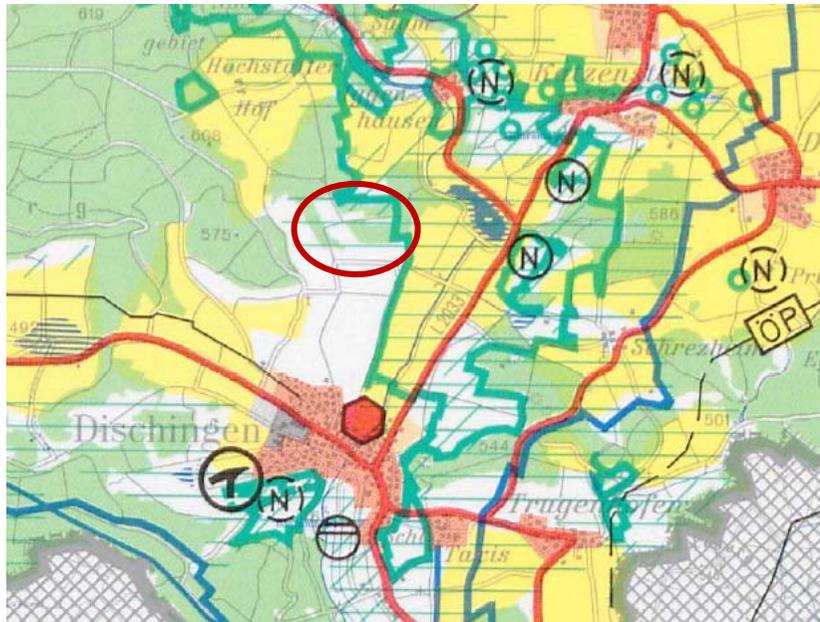
I Freiflächenphotovoltaikanlage/ Modulplan

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld

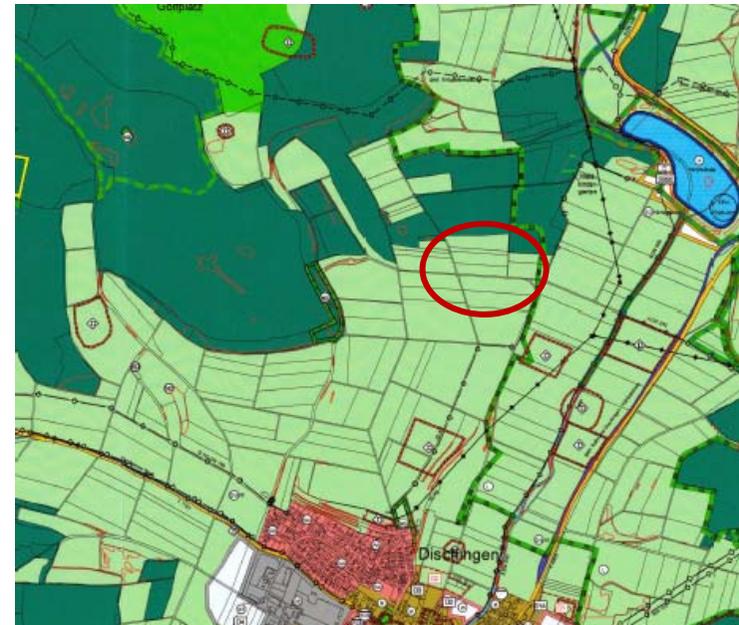




Auszug aus der Raumnutzungskarte Regionalplan Ostwürttemberg 2010



Auszug rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan





Angrenzend an das
Landschaftsschutzgebiet
„Egautal und Katzensteiner Tal mit
großflächigen Geländeteilen“

Innerhalb des **Wasserschutzgebiets**
„WF im Egautal, Dischingen,
ZV LW Stuttgart 135/
002/1 (Zone III und IIIA)“

Kriterienkatalog der Gemeinde erfüllt

- Einspeisepunkt in direkter Umgebung
- Kein Widerspruch zu Schutzgebieten oder geschützten Flächen
- Großer Abstand zu bestehenden und geplanten Baugebieten
- Landwirtschaftliche Qualität der Böden gering
- Natur- und Artenschutzverträglichkeit gegeben

IV 4. Flächennutzungsplanänderung



Flächennutzungsplan Bestand



Flächennutzungsplan 4. Änderung



Bilanzierung der Flächennutzungsplanänderung:
Bestand: ca. 2,05 ha Fläche für die Landwirtschaft
Planung: ca. 2,05 ha geplante Sonderbaufläche

Die Wegefläche, die für die Leitungsverlegung erforderlich ist, bleibt Teil der landwirtschaftlichen Flächen

IV Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Vorentwurf





Art der baulichen Nutzung	Sonstiges Sondergebiet - Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Photovoltaik
GRZ	Grundflächenzahl von 0,6
Höhe der baulichen Anlagen	Modultische max. 3,5 m Gebäude max. 4,0 m, Kameramasten ausnahmsweise 8,0 m
Pflanzgebot	Entwicklung der Flächen als Magerwiese
Zeitliche Befristung	Befristung der Geltungsdauer des Bebauungsplanes für die Nutzungsdauer der Anlage

GR ö 12.06.2023	Aufstellungsbeschluss und Bebauungsplan – Vorentwurf (öffentlich) danach frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Juni / Juli
Oktober 2023	Abwägung + Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Gemeinderat (öffentlich), danach Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im November / Dezember
Januar 2024	Abwägung + Satzungsbeschluss Gemeinderat (öffentlich)
	Veröffentlichung (Inkrafttreten)

